

Beschlussvorlage

2024/GVGü/075

öffentlich

Gemeinde Gülzow

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 26.01.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gülzow (Entscheidung)	12.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Um das positive Jahresergebnis der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020 zu erhöhen wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss die zugeführte investive Schlüsselzuweisung in die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 61.632,20 € entnommen.

Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug 60.916,35 €. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erhöht sich das positive Jahresergebnis von 60.916,35 € auf 122.440,69 €.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Gülzow stimmt der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 60.916,35 € zur Erhöhung des positiven Jahresergebnisses für das Jahresergebnis 2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine